

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 24. Januar 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 18 (von 19) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Gillmann
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt und 3 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 19.20 Uhr

§ 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014; Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 129/2013 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde von der Verwaltung am 16. November 2013 in den Gemeinderat eingebracht und nach Vorberatung in den einzelnen Ausschüssen am 13. Dezember 2013 im Gemeinderat ausführlich beraten, so dass heute der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		23.040.243 €
davon		
- im Verwaltungshaushalt	18.059.166 €	
- im Vermögenshaushalt	4.981.077 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge		370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.		360 v.H.
